

Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr

STAND: März 2010

FÜR DIE LEISTUNGEN DER NIBC DIRECT GELTEN FOLGENDE PREISE:

Kosten für die Online-Nutzung der NIBC Direct Produkte:

- Kontoeröffnung	0,00 EUR
- Kontoführung	0,00 EUR
- Zustellung einer mobileTAN per SMS	0,00 EUR
- Kontoauszug in die „Postbox“ im Online-Banking	0,00 EUR
- Zusendung der nach 100 Tagen nicht online abgerufenen Kontoauszüge per Post	Portoauslagen
- Adressänderung	0,00 EUR
- Namensänderung	0,00 EUR
- Jahressteuerbescheinigung	0,00 EUR

Für die Nutzung unserer Service-Hotline 0180/2642234 fällt eine Gebühr in Höhe von 0,06 EUR/Anruf aus dem Netz der Deutschen Telekom an (abweichend hiervon max. 0,42 EUR/Minute aus einem Mobilfunknetz).

Tagesgeld

- Auflösung und Rückzahlung auf Referenzkonto	0,00 EUR
- Umbuchung auf Festgeld	0,00 EUR
- Überweisungen auf Ihr Mehr.Zins.Konto	0,00 EUR
- Überweisung von Ihrem Mehr.Zins.Konto auf Ihr Referenzkonto	0,00 EUR
- Änderung des Referenzkontos	0,00 EUR

Festgeld

- Auflösung zur Fälligkeit und Rückzahlung auf Mehr.Zins.Konto	0,00 EUR
- Umbuchung bei Fälligkeit auf Tagesgeld	0,00 EUR

Online-Banking

- Einrichtung und Versand der iTAN für die Online-Banking Nutzung	0,00 EUR
- Einrichtung mTAN	0,00 EUR
- Änderung der Mobilfunknummer für mobileTAN-Verfahren	0,00 EUR
- Zugangssperre (auf Kundenwunsch)	0,00 EUR
- Nachbestellung einer Ersatz-PIN für Online-Banking	5,00 EUR
- Nachbestellung einer Ersatz-TAN-Liste für Online-Banking	5,00 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr

STAND: März 2010

Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung

- Einrichtung	0,00 EUR
- Änderung	0,00 EUR
- Wechsel Freistellungsauftrag zu Nichtveranlagungsbescheinigung	0,00 EUR

Nachlassbearbeitung

- Sicherung des Nachlasses für den Erben (Meldung an das Finanzamt, Umstellung des Vertrages/Kontos auf den/die Erben, Legitimationsprüfung eines Erben)	0,00 EUR
--	----------

Sonderleistungen in Bezug auf die Nachlassbearbeitung (z.B. Legitimationsprüfung ab dem 2. Erben, Prüfung der Nachlassunterlagen, wenn kein Erbschein vorgelegt wird, Einholung Unbedenklichkeitsbescheinigung bei im Ausland lebenden Erben) werden nach Aufwand abgerechnet. Der aktuelle Satz beträgt Euro 30,00 pro Stunde.

Sonderleistungen

Sollten Sie abweichend von den o.g. Standards besondere Wünsche und Anliegen haben, müssen wir Sie leider bei einigen Sonderleistungen an den Kosten beteiligen.

Hierfür gelten die nachfolgenden Preise:

- Ermittlung einer neuen Anschrift aufgrund von Postrücklauf	15,00 EUR
- Nachforschungen im Auftrag des Kunden, sofern das Verschulden auf Seite des Kunden liegt	15,00 EUR
- zusätzliche Erträgnisaufstellung oder Steuerbescheinigung pro Jahr (nur auf Kundenanfrage)	5,00 EUR
- Eigenkapitalnachweis oder Saldenbestätigung	10,00 EUR

ZAHLUNGSVERKEHR

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Sonnabenden, den 24. und 31. Dezember sowie den gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Hessen.

Annahmefrist für Überweisungsaufträge

Annahmefrist für Überweisungsaufträge ist bis 17.00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank. Aufträge die uns nach der Annahmefrist eingereicht werden, gelten als am folgenden Geschäftstag zugegangen und werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr

STAND: März 2010

Ausführungsfrist für Überweisungen:

Die Bank ist verpflichtet sicher zu stellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

- maximal 3 Geschäftstage
- bei SEPA-Überweisung*: 2 Geschäftstage
- ab dem 01.01.2012: 1 Geschäftstag

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

- maximal 4 Geschäftstage

SEPA-Überweisungen (siehe Überweisungsaufträge in Euro) in die Schweiz werden binnen 2 Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten bewirkt.

Ausführungsfrist für Lastschriften (Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschrift)

Die Bank ist verpflichtet sicher zu stellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von maximal einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Hinweis auf § 315 BGB

Für die in dem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen im Rahmen des § 315 BGB.

Daneben trägt der Kunde alle Auslagen, insbesondere für Ferngespräche, Porto, Gebühren Dritter, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

*SEPA-Überweisungsauftrag (Voraussetzungen)

- Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.
- Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.